



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0835

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 28.08.2013

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Öffnung des Carlsbahntunnels für Wanderer und den Radverkehr

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2013		öffentlich
Kreistag	25.09.2013		öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgenden Beschluss zu fassen:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen für die Öffnung des Carlsbahntunnels für Wanderer und den Radverkehr gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2013 in Höhe von insgesamt 495.000 Euro wird zugestimmt.

#### Begründung:

Auf der Basis der als Anlage 1 beigefügten Projektbeschreibung hat der Landkreis Kassel als Träger des Projektes Förderanträge in allen möglichen Programmen der Denkmalpflege und der Regionalentwicklung gestellt. Ein von Herrn Viebrock, Vizepräsident des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege, vorgeschlagener Gesamtfinanzierungsplan bildet dafür die Grundlage. Demnach war als finanzieller Eigenanteil des Landkreises eine Summe von 45.000 Euro vorgesehen. Zwischenzeitlich sind alle Förderanträge fristgerecht gestellt worden und die Entscheidungen der Bewilligungsstellen liegen vor. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat die deutsche Stiftung Denkmalschutz aber statt des erhofften Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro nur einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro beschlossen. Um die dadurch entstandene Finanzierungslücke zu kompensieren, wurden auf Antrag des Landkreises hin die Zuschüsse im Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes und im Förderprogramm der Landesdenkmalpflege um jeweils 25.000 Euro

erhöht.

Da die Stiftungsmittel aber als Eigenmittel zur Darstellung im LEADER-Antrag vorgesehen waren, reduziert sich durch die Absenkung der Stiftungsgelder automatisch der mögliche Zuschuss im LEADER-Programm. Deshalb ist es notwendig geworden den Eigenanteil des Landkreises anzupassen, um die Gesamtfinanzierung nicht zu gefährden. Der aktualisierte Finanzierungsplan stellt sich jetzt wie folgt dar:

Gesamtkosten	495.000 Euro
	<hr/>
abz. Mittel des Bundes (Denkmalschutzsonderprogramm)	125.000 Euro
abz. Mittel des Landes (Landesamt für Denkmalpflege)	125.000 Euro
	<hr/>
förderfähige Kosten brutto	245.000 Euro
förderfähige Kosten netto	205.882 Euro
Zuschuss LEADER-Programm (65 %)	133.823 Euro
Zwischensumme	111.177 Euro
abz. Mittel Deutsche Stiftung Denkmalschutz	50.000 Euro
	<hr/>
Eigenmittel Landkreis Kassel	61.177 Euro

Damit die zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel in Höhe von 133.823 Euro einer Bewilligung zugeführt werden können, benötigt die Bewilligungsstelle Servicezentrum Regionalentwicklung eine verbindliche Erklärung zur Übernahme der Eigenmittel in Höhe von 61.177 Euro und ggf. entstehender Folgekosten.

Der Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 61.177 Euro stellt eine außerplanmäßige Aufwendung nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2013 dar. Die Deckung ist durch Minderausgaben in gleicher Höhe beim Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Kreisstraßen (Kostenstelle 22030002, Sachkonto 6165010) gewährleistet.

Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme mit einem außerplanmäßigen Gesamtaufwand von 495.000 Euro und zur Sicherstellung der Umsetzung und finanziellen Abwicklung durch den Landkreis Kassel als Träger des Projektes sollte dem Kreistag auf der Grundlage des o.a. Finanzierungsplanes empfohlen werden, den außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2013 in vorgenannter Höhe zuzustimmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.07.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0814) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

**Anlage/n:**

2013\_0835 Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

Projektbeschreibung Sanierung und Öffnung Carlsbahntunnel